

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Koschendorfer Straße“ in der Fassung vom April 2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB und Fortführung des Aufstellungsverfahrens in Anwendung des § 13 a BauGB in Verbindung mit § 215a Abs. 1 BauGB.**

## **Entwurfsbeschluss**

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kolkwitz hat am 23.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Koschendorfer Straße“ in der Fassung vom April 2024 sowie die zugehörige Begründung gebilligt. Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zur Umsetzung der Planung ist eine Waldumwandlung erforderlich. Die Waldersatzpflanzung soll auf Grundstücken der Gemarkung Eichow, Flur 2, Flurstück 896 und 922 sowie Gemarkung Lubolz, Flur 2, Flurstück 197 umgesetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Erreichung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von privaten Wohngrundstücken sowie deren Erschließungsanlagen dienen und daraus resultierend den vorhandenen Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung tragen.

Der Bebauungsplan gilt als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohnbaufläche darstellt.

## **Fortführung des Aufstellungsverfahrens nach § 215 a Abs. 1 BauGB**

Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 215a Abs. 1 BauGB, unter Beachtung der Maßgabe des § 215 a Abs. 3 BauGB in entsprechender Anwendung des § 13 a BauGB weitergeführt. Die Gemeinde kam nach einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen sind oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen sind. Das Verfahren wird nach Abschluss dieser Vorprüfung des Einzelfalls ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 fortgesetzt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird

- von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

## **Plangebiet**

Die Lage des Plangebietes ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

## **Beteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Koschendorfer Straße“ in der Fassung vom April 2024 sowie die zugehörige Begründung werden im Internet

vom **29.07.2024** bis einschließlich **30.08.2024**

unter der nachfolgenden Adresse der Gemeinde Kolkwitz bereitgestellt: <https://gemeinde-kolkwitz.de/oeffentliche-auslegungen/>

## **Zusätzliche Zugangsmöglichkeiten**

Zusätzlich stehen die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, im zentralen Landesportal unter nachfolgender Internetadresse zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Die benannten Unterlagen zum Bebauungsplan können ebenfalls während der nachfolgend angegebenen Zeiten auch über das öffentlich zugängliche Lesegerät am Standort in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz eingesehen werden.

### **Auslegung**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind.

Die Unterlagen werden im Zeitraum vom **29.07.2024** bis einschließlich **30.08.2024** während der folgenden Dienstzeiten

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf bei der Verwaltung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit: [bauplanung@kolkwitz.de](mailto:bauplanung@kolkwitz.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Kolkwitz, 27.07.2024

gez. Karsten Schreiber  
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Plangebiet  
Ausschnitt Planzeichnung Bebauungsplan